

Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

Es gelten die aktuellen Ausgaben folgender Dokumente:

- Schiess- und Festreglement für das 10m- und 30m-Armbrustschiessen
- Disziplinarreglement
- Kranzkartenreglement EASV
- Schweizer Meisterschaft 30m, Ausführungsbestimmungen
- Dopingreglement

1.1 Gendererklärung

Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesen Bestimmungen das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind damit immer alle Geschlechter eingeschlossen.

1.2 Daten- und Persönlichkeitsschutz

Die für den Schiessbetrieb erhobenen Personendaten werden ausschliesslich für den Schiessbetrieb im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Armbrustschützenfest 2026 verwendet. Die Weiterverwendung zu Werbe- oder anderen Zwecken ist untersagt. Gleichzeitig erklärt sich der Schütze mit dem Lösen des Standblatts einverstanden, dass seine Personendaten (Name, Jahrgang, Wohnort und Vereinszugehörigkeit) auf Ranglisten und in Medienberichten verwendet werden dürfen. Ebenso erklärt er sich bereit, dass Bild- und Tonaufzeichnungen, die von ihm während des allgemeinen Festbetriebs, Ehrungen und Rangverkündigungen, etc. gemacht werden, im Rahmen des Schiessanlasses und für Publikationen jeglicher Art verwendet werden dürfen und er keine Eigentumsrechte geltend machen kann.

2. Schiessanlagen

Distanz 30m, kniend: 36 Scheiben im temporären Schiesszelt

Distanz 30m, stehend: 10 Scheiben im Schützenhaus des ASV Weesen

Es stehen getrennte Garderoben zur Verfügung.

3. Dauer und Schiesszeiten 30m

Kniend (Schiesszelt)

Donnerstag	9. Juli			16:30 – 18:30 19:00 – 20:30 21:00 – 21:30	Behörden-, Medien- Sponsorenschiessen (BMS) OASV-Verbandsmeisterschaft, Absenden BMS Schiessen Absenden OASV-Verbandsmeisterschaft
Freitag	10. Juli	07:00 – 12:00	und	13:30 – 20:00	
Samstag	11. Juli	07:00 – 09:30	und	14:30 – 20:00	dazwischen Verbändewettkämpfe
Sonntag	12. Juli	07:00 – 12:00	und	16:00 – 20:00	zwischen 13:00 – 15:30 «Indoor Swiss Shooting» Swisscup
Montag	13. Juli	07:00 – 12:00	und	13:30 – 20:00	
Dienstag				Reservetag	
Mittwoch	15. Juli	07:00 – 08:30	und	14:30 – 20:00	dazwischen Veteranenmeisterschaft
Donnerstag	16. Juli	07:00 – 12:00	und	13:30 – 20:00	
Freitag	17. Juli	07:00 – 12:00			am Nachmittag Schweizermeisterschaften

					<ul style="list-style-type: none"> - SM Kniend Elite - SM Kniend U23 - Final SM Kniend Elite - Final SM Kniend U23 - Absenden im Anschluss
Samstag	18. Juli	07:00 – 12:00			<p>am Nachmittag Schweizermeisterschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SM 2-Stellung Elite - SM 2-Stellung U23 - Final SM 2-Stellung Elite - Final SM 2 Stellung U23 <p>Absenden im Anschluss</p>
Sonntag	19. Juli	10:00 – 11:30			Schützenkönig Ausstich, während und danach Absenden

Stehend (Schützenstand ASV Weesen, Alte Landstrasse)

Freitag	10. Juli	16:00 – 20:00	Matchmeisterschaft
Samstag	11. Juli	16:00 – 20:00	Matchmeisterschaft
Mittwoch	15. Juli	16:00 – 20:00	Matchmeisterschaft
Donnerstag	16. Juli	16:00 – 20:00	Matchmeisterschaft

Die Wettkampfleitung kann im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Schützenmeister eine Verlängerung der Schiesszeiten vornehmen. Die neuen Zeiten werden frühzeitig per Anschlag und online bekannt gegeben.

4. Schalteröffnungszeiten

Die Standblatt-, Rangeure- und Auszeichnungsausgabestelle ist von 06:00 bis 12:00 und von 12:30 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind am Schalter angeschlagen.

Sportgerätedepot

Das Sportgerätedepot ist von 06:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten sind am Schalter angeschlagen.

5. Absenden, Rangverkündigung und Preisverteilung

Absenden, Rangverkündigungen und Preisverleihungen finden jeweils in der Speerhalle statt.

Donnerstag	9.Juli	19:30 Uhr 21:00 Uhr	Behörden-, Medien- und Sponsorenschiessen OASV-Verbandsmeisterschaft
Samstag	11. Juli	16:00 Uhr 16:30 Uhr 17:00 Uhr	EASV-Verbändewettkampf Veteranen und Ehrenveteranen EASV-Verbändewettkampf Elite EASV-Verbändewettkampf U23
Sonntag	12. Juli	17:00 Uhr	Absenden «Indoor Swiss Shooting» SwissCup
Mittwoch	15. Juli	16:00 Uhr	Meisterschaft der Veteranenvereinigung EASV
Freitag	17. Juli	19:00 Uhr	Schweizer Meisterschaft knied
Samstag	18. Juli	20:00 Uhr	Schweizer Meisterschaft 2-Stellung
Sonntag	19. Juli	08:00 Uhr 09:00 Uhr 10:00 Uhr ab 13:00 Uhr	Ehrengabenstich (1000-901 Punkte) Ehrengabenstich (900-851 Punkte) Ehrengabenstich (850- Punkte) Wichtig! Beim Gabenbezug ist das Standblatt vorzuweisen!

		<ul style="list-style-type: none"> • Nachwuchsstich 30m • Veteranenstich 30m • Festmeisterschaft 30m • Matchmeisterschaft 30m • Mannschaftswettkampf 30m • Eidg. Schützenkönig 30m • Sektionswettkampf 30m
--	--	---

6. Standblatt

Das bezahlte Standblatt wird nicht zugestellt, sondern muss während dem Fest bei der Standblattausgabe abgeholt werden. Das Standblatt kostet für Mitglieder des EASV CHF 28.- inkl. Solidaritätsabgabe, für Nichtmitglieder des EASV CHF 45.-. Für gemeldete Nachwuchsschützen der Kategorien U17/U21 ist das Standblatt gratis. Das Nachlösen von Stichen und Meisterschaften ist nur mit dem Standblatt möglich. Nicht bezogene Standblätter angemeldeter Schützen beziehungsweise nicht rechtzeitig abgemeldeter Schützen werden dem Verein beziehungsweise dem Einzelschützen mit CHF 21.-, zuzüglich den gelösten Übungskehrrpassen, in Rechnung gestellt.

7. Anmeldungen

Die Anmeldungen für den Sektions- und Mannschaftswettkampf erfolgen sektionsweise über das entsprechende Online- Tool. Zudem können die Anmeldungen auch über ein Formular (Download auf unserer Homepage <https://www.easf-2026-weesen.ch>) in Papierform gemacht werden. Bei der Anmeldung in Papierform müssen die Schützen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Folgende Angaben sind zwingend zu erfassen: Name und Vorname, Jahrgang, Vereinsname, beabsichtigte Schiessstellung. Die Anmeldung (online wie auch in Papierform) muss spätestens bis Sonntag, 21. Juni 2026 erfolgt sein. Mit der Anmeldung akzeptiert der Schütze die unter Punkt 1.2 aufgeführten Bestimmungen

Adresse Rangeurchef:

Martin Mächler, Rüeterswilerstr. 20, 8735 St. Gallenkappel
rangeur@easf-2026-weesen.ch

8. Mutationen und Nachmeldungen

Für angemeldete Schützen, denen es nicht möglich ist zur angegebenen Zeit am Fest teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung oder Mutation. Mutationen und Abmeldungen sind über das Rangeurtool vorzunehmen, in Ausnahmefällen per Mail an rangeur@easf-2026-weesen.ch.

Mutationsschluss ist Samstag, 18. Juli 2026, 10:00 Uhr

Bei einer rechtzeitigen Abmeldung erfolgt keine Berechnung im Sektionswettkampf - andernfalls werden der betreffenden Sektion für das fehlende Resultat null Punkte eingetragen. Das Standblatt und Übungskehr (ohne Solidaritätsabgabe) müssen in diesem Fall bezahlt werden (siehe auch Punkt 6 dieser Bestimmungen).

9. Altersklassen

U17: Jahrgänge 2010 – 2018

U21: Jahrgänge 2006 – 2009

U23: Jahrgänge 2004 – 2005

Elite: Jahrgänge 1972 – 2003

Veteranen: Jahrgänge 1957 – 1971

Ehrenveteranen: Jahrgänge 1956 und ältere

Wenn in diesem Dokument von U23 geschrieben wird, sind immer alle Alterskategorien des Nachwuchses eingeschlossen, U17, U21 und U23. Ausnahmen sind im Schiessplan speziell beschrieben (z.B. Stichpreise).

10. Teilnahmeberechtigung

10.1 Einzelschützen

Nichtmitglieder des EASV sind vom Sektions- und Mannschaftswettkampf ausgeschlossen. Sie können als Einzelschützen alle Stiche schiessen, ausgenommen die Schweizermeisterschaft und den Schützenkönig-Ausstich. Der Auszahlungsstich ist wie bei den Mitgliedern des EASV obligatorisch.

10.2 Mitglieder EASV

Sämtliche am Sektions- und am Mannschaftswettkampf teilnehmenden Schützen werden auf ihre Mitgliedschaft beim EASV überprüft.

10.3 Nachwuchsschützen U17 aufgelegt mit Helfer

Nachwuchsschützen U17 aufgelegt dürfen mit Helfer schiessen. Der Helfer hat darauf zu achten, dass er die neben ihm schiessenden Athleten nicht behindert. Mit der Anmeldung muss darauf hingewiesen werden, dass mit Helfer geschossen wird. Dies kann bei der Anmeldung eines U17 Schützen direkt im Rangeurtool angegeben oder per Mail an rangeur@easf-2026-weesen.ch mitgeteilt werden.

11. Finanzielles

Nach Prüfung und Verarbeitung der eingegangenen Anmeldungen erhalten die Sektionen eine Rechnung für die Sektions- und die Mannschaftsdoppel. Die Voreinzahlung der Sektions- und Mannschaftsdoppel hat bis spätestens 21. Juni 2026 zu erfolgen.

Raiffeisenbank Weesen
Ostschweizerischer Armbrustschützen-Verband
Vogelsbergstrasse 11A
9240 Uzwil

CH34 8080 8006 1933 8198 0



Das Standblatt kann an der Schalterkasse während des Fests gegen Barbezahlung, TWINT oder mit Kranzkarten abgeholt werden. Das Standblatt wird nur abgegeben, wenn Sektions- und Mannschaftsdoppel bezahlt sind. Für nicht bezogene Standblätter ihrer Sektion haften die Vereine gegenüber der Festorganisation (siehe auch Punkt 6 dieser Bestimmungen).

12. Armbrust- und Zubehördefekte

Bei Armbrust- und Zubehördefekten kommt Art. 8.2 des EASV Schiess- und Festreglements zur Anwendung.

13. Rangeur

Die Benützung von Rangeuren ist für alle Schützen obligatorisch und wird über die Sektionsvorstände organisiert. Die Bestätigung der Rangeure erfolgt über das entsprechende Online- Tool. Die Vereinsfunktionäre sind verantwortlich dafür, dass die Liste der bestätigten Rangeure an die Mitglieder weitergegeben wird. Der Veranstalter führt keine Korrespondenz.

Das Recht auf eine bestimmte Anzahl Rangeure wird durch die Schusszahl der gelösten Stiche und Kehr bestimmt. Dabei wird die Anzahl Rangeure wie folgt berechnet: Jeweils 1- 10 Schuss entsprechen einem Rangeur à 15 Minuten.

Der Schütze hat sich spätestens 5 Minuten vor der durch den Rangeur festgelegten Zeit bei der betreffenden Scheibe einzufinden. Den gewünschten Schiesszeiten kann nur entsprochen werden, wenn die betreffenden Rangeure noch vorhanden sind. Da die Rangeurbestellung online erfolgt, ist die Reihenfolge für die Einteilung gegeben. Per Mail eingegangene Listen werden von der Rangeurbüroleitung schnellstmöglich abgearbeitet (durch Eingabe ins Online- Tool).

14. Schiessbetrieb und Schiessregeln

Betrieb gemäss Art. 9 des Schiess- und Festreglements EASV gültig ab 2025-01.

Auswertung im Büro

Pro 6 Scheiben wird eine Standaufsicht eingesetzt, die den Schiessbetrieb überwacht und die Standblätter und Scheiben visiert. Die geschossenen Scheiben werden für die Weiterleitung ins Büro gebündelt. In den Schiessanlagen darf weder gewertet noch erfasst werden. Der Schütze ist selbst für die Abgabe der beschossenen Scheiben an die Standaufsicht verantwortlich.

Resultatfälschung oder unerlaubte Handlungen werden im Sinne des Disziplinarreglements des EASV geahndet und bereits geschossene Resultate ohne Rückvergütung des Doppelgelds gestrichen.

Die Schützen haben sich in ihrem eigenen Interesse an die Schiesszeiten zu halten. 45 Minuten vor Schluss des Schiessens sollten keine Meisterschaften und 15 Minuten vor Schluss des Schiessens, keine Stiche mehr begonnen werden. Begonnene Passen müssen in einem Stück geschossen werden. Begründete Unterbrechungen der Passen müssen der Standaufsicht gemeldet werden. Die Wiederaufnahme der Passe hat ohne Probeschüsse zu erfolgen. Begonnene Passen müssen in der gleichen Schiesszeit geschossen werden. Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht, ausser bei Defekten (siehe Art. 8.2) und höherer Gewalt (siehe Art. 8.5), sind nicht gestattet. Fehlende Schüsse werden mit Null eingetragen.

Ausnahmestellungen

Alle Stellungen, welche von denen in (Art. 6.1, 6.2) abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen. Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils. Schützen ab dem Veteranenalter dürfen in der Stellung sitzend schiessen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis.

Auflageschiessen

Schützen, welche in der Stellung aufgelegt (gemäss Art. 6.1.2 des EASV Schiess- und Festreglements) schiessen, haben für das Vorhandensein einer Stütze zu sorgen (Ausführung der Stütze gemäss EASV Schiess- und Festreglement 3.2.1). Vom Festveranstalter werden keine Stützen zur Verfügung gestellt.

15. Schusswertung

Die Schusswertung erfolgt mit vom EASV genehmigten Schusslehrern.

16. Rangordnung

Bei Punktgleichheit gilt die Rangordnung gemäss Schiess- und Festreglement EASV.

17. Auszeichnungen

17.1 Kranzabzeichen allgemeine Stiche

Dem gleichen Schützen wird nur ein Kranzabzeichen abgegeben

- Einfaches Kranzresultat: Auszeichnung.
- Zweifaches Kranzresultat: Auszeichnung mit Armbrust-Einlage
- Dreifaches Kranzresultat: Auszeichnung mit langem Band
- Vierfaches Kranzresultat: Auszeichnung mit langem Band und Armbrust-Einlage

Anstelle des Kranzabzeichens kann auch die entsprechende Kranzkarte bezogen werden.

Die Einzelauszeichnungen müssen während des Fests bis spätestens Samstag, 18. Juli 2026, 15:00 Uhr bezogen werden

17.2 Meisterschaftsabzeichen

Für das Erreichen des entsprechenden Kranzresultats wird dem Schützen ein «grosses» beziehungsweise ein «kleines» Meisterschaftsabzeichen abgegeben. Eine Kombination mit übrigen Kranzresultaten ist dabei nicht möglich.

Die Einzelauszeichnungen müssen während des Fests bis spätestens Samstag, 18 Juli 2026, 15:00 Uhr, bezogen werden.

18. Kontrolle der Resultate

Die Sektions- und Mannschaftsresultate können von einem Vorstandsmitglied der entsprechenden Sektion am Samstag, 18 Juli 2026, von 15:00 – 16:00 Uhr im Schiessbüro zur Kontrolle eingesehen werden.

19. Versicherung

Alle Schützen und Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Schiessens bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Sie verzichten gegenüber dem Festveranstalter, höhere als von der USS garantierte Entschädigungen zu fordern.

Für Diebstähle und Beschädigungen an Sportgeräten und Utensilien lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

20. Schlussbestimmungen

Beschwerden über Resultatermittlung und Schiesstechnisches werden sofort auf dem Platz durch eine Kommission behandelt und erledigt. Diese Kommission besteht aus:

1. dem Eidgenössischen Schützenmeister oder dessen Vertreter
2. dem Komiteeleiter Schiesswesen oder dessen Vertreter und
3. einem Vertreter der Sektion, für welche der beteiligte Schütze gemeldet ist.

Beschwerden über Sektions- und Mannschaftsresultate sind bis Samstag, 18 Juli 2026, 16:30 Uhr, im Schiessbüro anzubringen.

Reklamationen über Auszahlungen sind spätestens 30 Tage nach Erhalt der Absendliste an den Komiteeleiter Schiesswesen zu richten.

Jeder Schütze, der am Fest teilnimmt, anerkennt mit der Unterschrift auf dem Standblatt die Schiess- und Festvorschriften sowie die Bestimmungen des Schiessplans in vollem Umfang.

26. Eidgenössisches Armbrustschützenfest 2026 Weesen

Ernst Zellweger

OK Vize- Präsident Schiesswesen

Urs Heeb

Chef Schiesswesen

Der Schiessplan wurde durch den Schützenrat EASV an seiner Sitzung vom 22. November 2025 genehmigt.

Eidgenössischer Armbrustschützenverband

Renato Harlacher

Eidg. Schützenmeister